

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2010/1109-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1044/10 Datum: 23.06.2010 Referent: Zistl-Schlingmann Hans Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Herr Schmuck	
Gabriele Tonin & Mirco Biasini GbR Errichtung einer Freischankfläche mit Bedientheke, Promenadestraße 21		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.07.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

In unmittelbarer Nähe der bestehenden Gaststätte soll eine ca. 48 m² große Freischankfläche (FSF) mit 48 Sitzplätzen errichtet werden. Gleichzeitig sollen 6 Sonnenschirme aufgestellt werden. An der geplanten Stelle sind derzeit 6 Parkplätze vorhanden. Die portable Bedientheke soll direkt am Anwesen aufgestellt werden.

Größe des Bauvorhabens:

FSF Breite: 5,50 m Länge: 8,75 m
Schirme Ø 3,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 26.05.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes - Nr.: 112 B

rechtsverbindlich seit: 06.12.1985

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO):

vorgesehene Abweichung:

Freischankfläche im Bereich einer öffentlichen Verkehrsfläche - Parkplatz

Begründung:

Die Abweichung ist städtebaulich und planungsrechtlich vertretbar, da die Freischankfläche die Aufenthaltsqualität der nördlichen Promenade stärken soll.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: nicht erforderlich, da es eine Freischankfläche, auf öffentlichem Grund ist

Kfz – Stellplätze: - FSF

erforderlich: 6 anrechenbar: 5 nachzuweisen: 1
Nachweis auf Baugrundstück: 0 Nachbargrundstück: 0
Ablösung der Stellplatzpflicht: 1

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Die Betriebszeiten der Freischankfläche sind vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres eingeschränkt. Die Betriebszeit endet im genannten Zeitraum täglich um 22.00 Uhr. Unter Berücksichtigung des Bauernmarktes wird die Freischankfläche jeden Samstag erst ab 15.00 Uhr betrieben werden können.

Insgesamt betrachtet ist die Freischankfläche als Probelauf zu werten, da Freischankflächen normalerweise nur direkt an der bestehenden Gaststätte angrenzend genehmigt werden. Diesbezüglich werden deshalb Auflagen bzw. Vorbehalte im Baubescheid aufgenommen.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussantrag:

Der Senat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 21.06.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Schmuck

Hans Zistl-Schlingmann

Schmuck

